

Begründung der Dringlichkeitsbegründung

138. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal

Arbeitstitel: "Widdersdorf-Süd" in Köln-Widdersdorf

hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss

Das Verfahren zur 138. FNP-Änderung –Arbeitstitel: "Widdersdorf-Süd" in Köln-Widdersdorf– muss dringend zum Abschluss gebracht werden, da sich die Realisierung des nächsten Bauabschnittes, d. h. die Umsetzung von weiterem Wohnungsbau, bedingt durch die sitzungsfreie Zeit aufgrund der Wahlen um mehrere Monate verzögern würde.

Der Regionalrat hat am 19.06.2009 die Änderung des Regionalplanes beschlossen. Damit sind die Voraussetzungen für die Fortsetzung und den Abschluss des Bauleitplanverfahrens zur 138. FNP-Änderung gegeben. Mit dem Feststellungsbeschluss kann auch der bereits als Satzung beschlossene Bebauungsplan bekanntgemacht werden. Damit wären die Voraussetzungen für die Realisierung der nächsten Baustufe Ib gegeben.